

Beschlussvorlage

zu Punkt 10. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Amtsausschusses (Amt Eiderkanal) am Dienstag, 12. Dezember 2017

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2018

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein i. V. m. § 95 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat das Amt Eiderkanal für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Amtes. Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen.

Die Finanzkraft der amtsangehörigen Gemeinden, die sich auf die Amtsumlage auswirkt hat sich gegenüber 2017 um 8,9% erhöht. Die reale Steigerung der Amtsumlage beträgt aufgrund der finanziellen Lage des Amtes rd. 3,3%.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

Diese Haushaltssatzung wurde im Finanz- und Personalausschuss vorberaten; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Amtsausschuss.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):
Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018